

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

der LY-Holding GmbH und der damit verbundenen Unternehmen:

- LKY Wartungs- und Industrie- Service GmbH
- LKY Kältetechnik und Dienstleistungs GmbH
- HKL Gummi und Metallbearbeitungs GmbH

Die LY-Holding GmbH setzt sich aus spezialisierten Industriedienstleistern zusammen, die sich gegenseitig inspirieren, unterstützen und ergänzen. Gemeinsam bilden wir ein starkes Netzwerk, das sich rund um den Globus spannt und deshalb immer nah am Kunden ist. Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt den Verhaltenskodex von der LY-Holding GmbH und der damit verbundenen Unternehmen. Dieser ist Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln im Konzern sicherstellen.

1. VERPFLICHTUNGEN DER LY-HOLDING GMBH

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Grundwert der LY-Holding GmbH und sämtlicher damit verbundenen Unternehmen. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechten. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiter und nehmen unsere Verantwortung, die Auswirkung unseres Geschäfts auf die Umwelt zu minimieren, ernst. Soziale Verantwortung und verantwortungsbewusste Beschaffung seitens der LY-Holding GmbH und sämtlicher damit verbundenen Unternehmen sind wesentliche Bestandteile unserer täglichen Aktivitäten. Dies ermöglicht uns, nachhaltiges und zuverlässiges langfristiges Wachstum zu generieren und weltweit Arbeitsplätze zu sichern.

Es ist unser Leitprinzip, dass wir in allen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind, stets die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhalten. Weichen nationale Gesetze und internationale Menschenrechtsstandards voneinander ab, stellen wir sicher, dass wir die nationalen Gesetze als Mindeststandard einhalten. Wir suchen dann gemeinsam mit unseren Betrieben und Partnern nach Wegen, um diese Menschenrechtsstandards so weit wie möglich einzuhalten.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Erklärung gilt weltweit für sämtliche Mitarbeiter in allen Unternehmensbereichen der LY-Holding GmbH. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeiter weltweit, sich gegenüber Kollegen, Partnern und Gemeinschaften angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartner weitergeben und dass sie ethisch einwandfrei agieren und mit Integrität handeln.

3. GRUNDLEGENDE & PRIMÄRE MENSCHENRECHTE

Im Hinblick auf unserer Analyse potenzieller menschenrechtlicher Risiken unserer Unternehmenstätigkeit konzentrieren wir uns auf folgende Menschenrechte:

a. KINDERARBEIT

Die LY-Holding und der damit verbundenen Unternehmen lehnt jede Form der Kinderarbeit ab. Wir beschäftigen keine Kinder unter dem im jeweiligen Land oder der jeweiligen Rechtsordnung geltenden gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter. Mitarbeiter unter 18 Jahren verrichten Arbeiten nur gemäß den gesetzlichen Anforderungen ihres Beschäftigungslandes und vorbehaltlich der Anforderungen in Bezug auf Bildung und Ausbildung.

b. ZWANGSARBEIT

Wir dulden keine Form der Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft, Arbeitsverpflichtung, Militärarbeit, moderner Formen der Sklaverei und jeder Form des Menschenhandels. Somit lehnen wir jede Form der Zwangsarbeit ab.

c. VIELFALT UND INKLUSION

Wir fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt unserer Mitarbeiter geschätzt wird. Die LY-Holding und der damit verbundenen Unternehmen bekennen zur Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale ab.

d. ARBEITSBEDINGUNGEN

Vergütung und zusätzliche Leistungen. Die Vergütung unsere Mitarbeiter entspricht den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards. Wir bezahlen die Beschäftigten zeitnah und vermitteln eindeutig die Grundlage, auf Basis derer die Beschäftigten bezahlt werden

Wir halten uns an alle geltenden lokalen Gesetze bezüglich Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und bezahltem Erholungsurlaub.

Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter sind für uns von größter Bedeutung. Gemäß der Richtlinie zur Arbeitssicherheit von der LY-Holding GmbH und der damit verbundenen Unternehmen, den gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards bieten wir ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

e. DATENSCHUTZ

Wir respektieren die Privatsphäre aller Personen und die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten, die wir über sie vorliegen haben. Die Datenschutzrichtlinie der LY-Holding GmbH und der damit verbundenen Unternehmen bietet angemessene Schutzvorkehrungen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiter, Kunden, Bewerber und Lieferanten innerhalb von der LY-Holding GmbH und der damit verbundenen Unternehmen. Das Datenschutzmanagement der LY-Holding GmbH gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

f. UMWELT

Wir sind dem Umweltschutz verpflichtet. Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten sich auf die Umwelt und das Klima auswirken.

4. RECHTSMITTEL- UND BESCHWERDEMECHANISMUS

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in den Richtlinien der LY-Holding GmbH und der damit verbundenen Unternehmen wider. Zur Einhaltung internationaler

Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der LY-Holding GmbH führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über den vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden. Unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.

5. FOLGEN VON VERSTÖßEN

Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Wir werden Korrekturmaßnahmen ergreifen. Zivil und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wie und unter welchen Umständen eine Person gegen diese Grundsatzerklärung verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

6. GOVERNANCE

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung wird vom Aufsichtsrat, den Geschäftsführern der Unternehmensbereiche und den Leitern der jeweiligen Unternehmensbereiche gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

7. SCHULUNG/SENSIBILISIERUNG

Diese Richtlinie wird weiter kommuniziert, um unsere Mitarbeiter und Partner zu sensibilisieren und informieren. Wir bieten unseren Mitarbeitern und Partnern spezifische Schulungen zu Menschenrechtsthemen an.

8. BERICHTSERSTATTUNG UND MONITORING

Im Rahmen unseres Geschäftsberichts kommunizieren und berichten wir entsprechend dieser Grundsatzerklärung über unsere Verpflichtungen, Aktivitäten und Erklärungen hinsichtlich der Menschenrechte. Wir prüfen den Fortschritt bei der Umsetzung dieser Grundsatzerklärung in den Geschäftsaktivitäten der LY-Holding GmbH und der damit verbundenen Unternehmen.

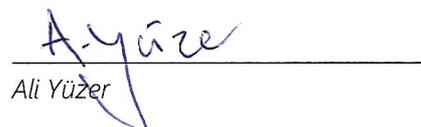
9. WEITERE SCHRITTE

Im Rahmen unserer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung evaluieren und überprüfen wir regelmäßig, wie wir unseren Ansatz im Umgang mit den Menschenrechten in unserem Einflussbereich am besten optimieren und stärken können.

10. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten der LY-Holding GmbH wurde am 03.05.2023 vom Geschäftsführung verabschiedet.


Aziz Yüzer


Ali Yüzer